

Herzliche Gratulation zum erfolgreichen Lehrabschluss

Wir gratulieren unseren fünf Lernenden ganz herzlich zum erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung



(v.l.n.r.) Levin Frauenfelder, FaGe EFZ, Lara Büchler, AGS EBA, Chiara Knöpfel, FaGe EFZ, Selda Akbaba, Kauffrau EFZ, Shkurte Mustafa, Kauffrau EFZ

Zwei Lernende haben das Qualifikationsverfahren (QV) erfolgreich zur Kauffrau EFZ, zwei weitere zur Fachfrau resp. Fachmann Gesundheit EFZ sowie eine Lernende zur Assistentin Gesundheit und Soziales EBA bestanden. Mit viel Engagement, Fleiss und Ausdauer haben sie ihre Ausbildungszeit erfolgreich gemeistert und einen wichtigen Meilenstein in ihrem Berufsleben erreicht.

Wir wünschen ihnen von Herzen alles Gute für ihren weiteren Weg.

**Gemeindeverwaltung und Unterhaltsdienste
Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien**

Während der Sommerferien gelten bei der Gemeindeverwaltung Balgach reduzierte Öffnungszeiten. Vom 6. Juli 2026 bis und mit 7. August 2026 sind die Büros der Gemeindeverwaltung sowie des Unterhaltsdienstes jeweils von Montag bis Freitag ausschliesslich am Vormittag von 08.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Termine ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Vereinbarung selbstverständlich weiterhin möglich.

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass die Pikettnummern der Wasser- und Elektrizitätsversorgung ausschliesslich für Notfälle bestimmt sind, insbesondere zur Meldung von Wasserrohrbrüchen, Stromausfällen oder vergleichbaren Ereignissen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne sowie erholsame Sommerzeit.

Hallenbad für jährliche Reinigungsarbeiten geschlossen

Im Hallenbad Balgach finden vom 4. Juli 2026 bis und mit 9. August 2026 die jährlichen Grundreinigungs- und Kontrollarbeiten statt. Aus diesem Grund bleibt das Hallenbad während dieser Zeit geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Grosse Waldbrandgefahr: Feuern im Wald verboten!

Die Gefahr von grossflächigen Waldbränden im Kanton St. Gallen ist sehr hoch. Ab Freitag, 3. Juli 2026, 0:00 Uhr, gilt deshalb auf dem gesamten Kantonsgebiet ein Feuerverbot in Wald und Waldesnähe. Ziel ist es, Natur und Bevölkerung wirksam zu schützen. Die Fachleute des Kantons und der Blaulichtorganisationen überwachen die Lage.

Trotz des Niederschlags der vergangenen Tage sind die Wälder weiterhin so trocken, dass im ganzen Kanton St. Gallen eine grosse Waldbrandgefahr besteht. Die Prognosen für die nächsten Tage deuten auf weitere warme und trockene Tage hin. Die Einschätzung der Fachleute des Kantonsforstamtes und der Blaulichtorganisationen ist eindeutig: Schon ein kleiner Funke kann grosse und unberechenbare Waldbrände entfachen.

Deshalb gilt ab Freitag, 3. Juli 2026, 00:00 Uhr, ein Feuerverbot in Wald und Waldesnähe:

- Machen Sie keine Feuer im Wald und im Abstand von 200 Metern zum Wald. Halten Sie die Feuerverbote unbedingt ein.
- Das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern und Rauchwaren ist in Wald und Waldesnähe verboten.
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist im ganzen Kantonsgebiet verboten.
- Bei Nichteinhalten drohen Bussen.

Auf dem gesamten Kantonsgebiet gilt die Waldbrandgefahrenstufe 4 («grosse Gefahr»). Waldbrände können immense Schäden anrichten. Ziel der Massnahmen ist es deshalb, den Ausbruch eines Feuers zu verhindern. Um das zu erreichen, ist die Mithilfe der Bevölkerung zentral. Informieren Sie Ihre Familien, Freunde und Nachbarn.

Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen findet die Bevölkerung hier:

[Alertswiss-App für Smartphone](https://www.alertswiss-app.com/)
[waldbrandgefahr.sg.ch](https://www.waldbrandgefahr.sg.ch)

Hitze und Trockenheit

Längere und intensive Hitzewellen beeinträchtigen die Gesundheit, insbesondere von älteren Menschen, Kleinkindern, Schwangeren und Personen mit chronischen Erkrankungen. Der Kanton St. Gallen engagiert sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern für den Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze. Der kantonale Hitzeaktionsplan

hilft dabei, besonders gefährdete Personen besser zu unterstützen, das Bewusstsein für die Risiken von Hitze zu stärken und die Vorbereitung auf Hitzewellen zu verbessern. Eine Plattform informiert die Bevölkerung und unterstützt Fachpersonen und Entscheidungsträger rund um Hitze und Gesundheit.

Auf [hitzeplan-sg.ch](https://www.hitzeplan-sg.ch) finden sich vielfältige Informationen und Handlungsempfehlungen, von praktischen Tipps für heisse Tage bis hin zu Anregungen für strukturelle Massnahmen. Die Informationen sowie Unterlagen mit Empfehlungen für verschiedene Zielgruppen werden laufend erweitert und aktualisiert. Bereits erhältlich ist eine Broschüre zum Schutz von Kleinkindern sowie Empfehlungen und eine Checkliste für Schulen.

Trockenheit: Einschränkung Gemeingebrauch bei Wasserentnahmen

Die Gefahr durch Trockenheit im Kanton St.Gallen nimmt rasch zu. Die bereits tiefen Wasserstände in Oberflächengewässern und im Grundwasser sinken weiter, die Wassertemperaturen sind vielerorts hoch. Der Kanton schränkt deshalb den Gemeingebrauch von Wasser ein. Die Einschränkung tritt ab sofort ein und gilt bis auf Widerruf. Im Wald ist zudem grosse Vorsicht im Umgang mit Feuer geboten.

Die Trockenheit im Kanton St.Gallen nimmt rasch zu. Nach zwei schneearmen Wintern in Folge gab es auch im Frühling 2026 ein deutliches Niederschlagsdefizit. Im letzten Halbjahr fiel im Kanton St.Gallen nur 50 bis 75 Prozent der durchschnittlichen Niederschlagssumme. Das Jahr 2026 ist damit bisher insgesamt viel zu trocken. Rund die Hälfte der Flüsse und Bäche führen Niedrigwasser. Sie sinken ebenso wie die Grundwasserstände kontinuierlich weiter. Die Seepiegelstände sind ebenfalls für die Saison sehr tief.

Die Wassertemperaturen der Bäche und Seen liegen 3 bis 5 Grad über den saisonal üblichen Werten und erreichen an rund der Hälfte der Messstationen täglich Werte über 20 Grad. Ein Fünftel der Messstationen misst kritische Werte über 25 Grad. Für Wasserlebewesen bedeutet zu wenig und zu warmes Wasser mit geringer Sauerstoffsättigung Lebensgefahr. Besonders betroffen sind kälteliebend Fischarten wie Bachforelle und Äsche.

2026 ähnlich wie die Rekordsommer 2003, 2018

Die Trockenheitslage im Kanton St.Gallen hat sich in den letzten Wochen schnell und deutlich verschlechtert. Sie ist mittlerweile mit der Situation in den Rekordsommern von 2003 und 2018 vergleichbar. Ohne flächendeckende und regelmässig wiederkehrende Niederschläge werden die Abflüsse, Seewasserstände und Grundwasserstände weiter sinken. Lokale Gewitter geben keine Entspannung der Trockenheitssituation.

Bei den grösseren öffentlichen Wasserversorgungen sind derzeit keine Versorgungsengpässe bekannt. Ebenso ist der Bodensee trotz tiefer Wasserstände ein genügend grosser Trinkwasserspeicher.

Verbot von Wasserentnahmen im gesamten Kanton

Per sofort ist per Allgemeinverfügung der Gemeingebrauch von öffentlichen Oberflächengewässern im gesamten Kanton eingeschränkt. Das heisst, dass Wasserentnahmen auf dem gesamten Kantonsgebiet ohne Bewilligung untersagt sind. Vom Verbot ausgenommen sind der Bodensee, Walensee und Zürichsee; der Alpenrhein, der Vilterser-Wangser-Kanal ab Sargans, der Rheintaler und Werdenberger Binnenkanal, der Alte Rhein bei Diepoldsau und der Alte Rhein ab St. Margrethen, die Linth und der Linthkanal.

Aufruf zum Verzicht auf Feuerwerk

Immer mehr Menschen verzichten am 1. August auf das Zünden von Feuerwerken den Haustieren, Wildtieren und der Natur zuliebe. Feuerwerke sind in der Regel schöne Kunstwerke

am Nachthimmel, welche Feierstimmung verbreiten. Wer diese Kunstwerke nicht aktiv beobachtet nimmt sie primär als störenden Lärm wahr. Speziell nervenaufreibend sind Raketen oder Böller, welche knallen und nur Lärm erzeugen. Nach den Feierlichkeiten mit Feuerwerken quellen die öffentlichen Abfallbehälter über, die Raketenüberreste gehen in den Wiesen, Dächern usw. nieder und die Abschussvorrichtungen werden dort liegen gelassen, wo die Feuerwerke gezündet wurden (Littering). Der Gemeinderat ruft deshalb auf, möglichst ganz auf Feuerwerke zu verzichten. Wer trotzdem Feuerwerke zündet, soll es kurz nach Eindunkeln machen. Der Abfall sowie die Reste sind einzusammeln und mit dem Hauskehricht zu entsorgen. An den anderen Tagen ausser 1. August, ist das Abbrennen von Feuerwerken bewilligungspflichtig. Das Abbrennen von Knallkörpern ist verboten.

Hundekot auf öffentlichen Wegen und Grünflächen

Versteckt im Gras oder mitten auf dem Trottoir: Immer wieder Mal ist durch die Mitarbeitenden der Gemeindedienste aber auch Privatpersonen Hundekot auf Trottoirs, Strassen, in Rabatten und Grünflächen anzutreffen. Nebst der unangenehmen Erscheinung unter dem Schuh oder im Gras möchten wir Folgendes in Erinnerung rufen:

Liegen gelassener Hundekot kann Krankheiten übertragen. Die Übertragungswege sind oft kaum sichtbar und bedrohen Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene besonders. Hundekot gelangt über Schuhsohlen rasch in empfindliche Wohnbereiche. Kinder und Eltern kommen unbemerkt auf Spielplätzen mit dem «Hundehäufchen» in Kontakt. Hundekot auf Nutzwiesen verunreinigt nicht nur grosse Mengen an Futtergras und -heu, sondern kann auch gefährliche Neospora-Parasiten enthalten, welche bei Kühen Totgeburten verursachen.

Darum unser Appell: Es ist eine gute Sache, Hundekot zu entfernen!

In diesem Zusammenhang machen wir alle Hundehalterinnen oder Hundehalter auf ihre Pflichten nach kantonalem Hundegesetz (HuG) aufmerksam. Gemäss Art. 11 haben Hundehalter und Hundehalterinnen auf Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen und natürlich auch aus Wiesen und Äckern den Kot ihres Hundes zu beseitigen.

Die politische Gemeinde Balgach stellt zur Entsorgung des Hundekots zahlreiche «Robidogs» zur Verfügung. Ausserdem können beim Einwohneramt kostenlos Robidog-Säcke bezogen werden. Bitte helfen Sie aktiv mit, unser Dorf sauber zu halten.

Anmeldeprozess für E-Voting

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Balgach können seit Juni 2025 elektronisch abstimmen und wählen. Am vergangenen Abstimmungssonntag vom 14. Juni 2026 nutzten 191 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe.

Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Den Stimmberechtigten, die sich für E-Voting angemeldet haben, wird künftig bei jedem Urnengang das Stimmmaterial sowohl für die elektronische Stimmabgabe wie auch für die bisherigen Kanäle (brieflich und Urne) zugesendet. An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens 8 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden.



So funktioniert die Anmeldung

1. URL anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch aufrufen
2. Daten eingeben und Anmeldung bestätigen
3. Schriftliche Bestätigung per Post erhalten

Voraussetzungen

Für die Anmeldung benötigen Sie Ihre AHV-Nummer.

Weitere Informationen zum Stimmkanal E-Voting

e-voting.sg.ch

Förderbeiträge Kinderbetreuung für Mittelrheintaler Familien

Ab 2026 können auch Eltern, die ihre Kinder in innerkantonalen, nicht durch die Sozialen Dienste Mittelrheintal (SDM) geführten Betreuungsangeboten betreuen lassen, Förderbeiträge beantragen. Damit profitieren neu auch diese Familien vom für 2026 festgelegten Rabattsatz von 20 Prozent. Für Familien, deren Kinder eine Kindertagesstätte oder Tagesfamilie der SDM beziehungsweise einen Schülerhort der Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau oder Widnau besuchen, ändert sich nichts. Die Förderbeiträge werden weiterhin direkt über den Rabattsatz auf den Rechnungen berücksichtigt. Ein separates Gesuch ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Anspruchsberechtigte Eltern mit externem Betreuungsangebot können für das erste Halbjahr 2026 ein Gesuch bei der Finanzverwaltung der Wohngemeinde einreichen. Die Frist endet am **31. Juli 2026**. Berücksichtigt werden ausschliesslich innerkantonale Betreuungsangebote. Nicht berücksichtigt werden Angebote ausserhalb des Kantons St. Gallen sowie bereits durch den Arbeitgeber subventionierte Betreuungsplätze.

Im Rahmen des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) stellt der Kanton St. Gallen den Gemeinden entsprechende Beiträge zur Verfügung. Im Mittelrheintal werden diese Förderbeiträge seit 2020 direkt über einen Rabattsatz auf den Rechnungen berücksichtigt. Seit dem 1. Januar 2026 beträgt dieser 20 Prozent. Die Formulare stehen auf den Webseiten der Gemeinden zum Download bereit oder können bei den Finanzverwaltungen bezogen werden. Die Prüfung der Gesuche erfolgt im August 2026, anschliessend werden die Beiträge ausbezahlt.

Weitere Informationen sowie das Gesuchsformular sind unter <https://www.balgach.ch/online-schalter/150127/detail> verfügbar

Baustellensegnung Neubau Verahus

Seit Anfang Februar dieses Jahres wird in Balgach direkt unterhalb des Verahus am Neubau des Alterszentrums mit Betreutem Wohnen gearbeitet. Nachdem in den ersten Monaten die Tiefbauarbeiten, Pfählungen und weitere Vorbereitungsarbeiten ausgeführt wurden, prägt seit Kurzem ein eindrücklicher Baukran das Ortsbild. Inzwischen sind die Arbeiten am Hochbau angelaufen.

Am 30. Juni 2026 fand auf der Baustelle die offizielle Baustellensegnung statt. Gemeindepräsident Urs Lüchinger begrüßte die Anwesenden zu diesem symbolischen Anlass und richtete einige einleitende Worte an die Gäste. Unter ihnen befanden sich Vertreterinnen und Vertreter der Zentrumsleitung, der Baukommission, der Planungs- und Architekturbüros sowie die am Bau beteiligten Handwerker. Anschliessend segneten die beiden Vertreter der Landeskirchen, Pater Gregor Syska und Pfarrer Jens Meier, in einer kurzen und würdigen Feier die Baustelle. Dabei baten sie um Gottes Schutz und Segen für die Bauarbeiten sowie für alle Beteiligten – von den Bauleuten und Planenden bis hin zu den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeitenden.

Beim anschließenden Apéro im Garten des Verahus bot sich Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Die Gespräche drehten sich dabei um den aktuellen Baustand, den weiteren Bauverlauf und ebenso um Themen des Alltags – bis hin zur Fussball-WM.



Hecken und Sträucher zurückschneiden - Bessere Sicht = mehr Sicherheit

Durch hervorragende Äste oder zu gross gewachsene Hecken und Sträucher kommt es häufig zu Sichtbeeinträchtigungen. Die Grundeigentümer/-innen werden gebeten, auf ihrem Grundstück alle überragenden und sichtbehindernden Äste und Sträucher auf die gesetzlichen Abstände im Strassen- bzw. Ein- und Ausfahrtsbereich einer öffentlichen Strasse zurückzuschneiden. Diese Massnahme dient der Verkehrssicherheit. Es ist aber auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundeigentümer/-innen können zur Verantwortung gezogen werden, wenn es wegen Sichtbehinderungen durch Pflanzen entlang der Parzellengrenze zu Schäden oder Unfällen kommt.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitenden der Bauverwaltung, Tel. 058 228 80 58 oder E-Mail: bauverwaltung@balgach.ch

Grau in Grün verwandeln: Der Verein St. Galler Rheintal startet die Entsiegelungsaktion

Unnötig versiegelte Flächen bringen gewichtige Nachteile mit sich: Sie heizen sich auf, Regenwasser fliesst ungenutzt ab, statt zu versickern und es kann zu Überschwemmungen kommen. Lebensräume für Pflanzen, Insekten und Vögel fehlen. Der Verein St. Galler Rheintal startet deshalb mit finanzieller Unterstützung der Mobiliar Genossenschaft eine Entsiegelungsaktion. Ziel ist es, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu motivieren, Asphalt und Beton zu ersetzen. Aus grauen Flächen sollen grüne, kühlende und artenreiche Lebensräume werden.

Jetzt mitmachen: Asphalt gegen Natur tauschen

Wer eine versiegelte Kleinfläche entsiegeln möchte, ob Parkplatz, Hinterhof oder Vorplatz, bekommt konkrete Unterstützung. Der Verein St. Galler Rheintal bietet eine kostenlose Beratung an und übernimmt die Entsorgungskosten der bestehenden versiegelten Flächen. Die «Asphaltknackerinnen» beraten über die verschiedenen Möglichkeiten und machen einfach umsetzbare Vorschläge zur Gestaltung nach der Entsiegelung, je nachdem wie eine Fläche anschliessend genutzt werden soll. Sie unterstützen dabei, eine passende Gartenbaufirma aus der Region zu finden. Und zur Inspiration anderer Liegenschaftsbesitzenden werden die realisierten Projekte durch die «Asphaltknackerinnen» mit Bild und Text begleitet und dokumentiert.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt bei der Entsiegelungsaktion sind private Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ebenso wie kleine Unternehmen mit maximal 20 Mitarbeitenden in allen zwölf Gemeinden des St. Galler Rheintals: St. Margrethen, Au, Berneck, Widnau, Balgach, Diepoldsau, Rebstein, Marbach, Altstätten, Eichberg, Oberriet und Rüthi.

Angesprochen ist, wer eine befestigte Fläche hat, die sie entsiegeln wollen. Das kann beispielsweise ein Vor- oder Parkplatz sein, der nur selten genutzt wird, oder ein Gartenweg. Voraussetzung für die Unterstützung ist, dass die Fläche entsiegelt und danach begrünt wird. Es ist aber durchaus möglich, dass diese Fläche weiterhin zum Beispiel als Parkplatz genutzt werden kann, sofern dies gewünscht wird.

«Jeder entsiegelte Quadratmeter leistet einen Beitrag für die Natur, für unser Klima, für die Lebensqualität in unseren Gemeinden. Wenn wir Flächen entsiegeln und begrünen, entstehen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere, direkt vor unserer Haustür. Das ist Biodiversitätsförderung und Anpassung an den Klimawandel zugleich.» Irene Schocher, Präsidentin Fachgruppe Siedlung und Landschaft.

Wenn Flächen mehr können als nur befestigt sein

Stark versiegelte Böden widersprechen einem natürlichen Gleichgewicht. Die versiegelten Oberflächen heizen sich auf, so bilden sich urbane Hitzeinseln. Dazu kommt: Regenwasser kann auf Asphalt nicht abfließen, sondern geht in die Kanalisation. Bei Starkregen fließt das Wasser direkt in die Gewässer und verschmutzt diese oder es kommt gar zu Überschwemmungen. Das ist nicht nur ein Wetterphänomen, es ist auch eine Folge des Klimawandels.

Ein Schlüssel zur Bewältigung ist das Schwammstadt-Prinzip: Die Stadt der Zukunft speichert Regenwasser wie ein Schwamm. Die Mobilien Genossenschaft unterstützt schweizweit Gemeinden bei der Umsetzung von Schwammstadt-Projekten, indem sie Projekte finanziell fördert und zur Vernetzung von Expertinnen und Experten sowie Organisationen beiträgt. Mit ihrem Schwammstadt-Engagement hilft sie mit, die bebaute Umgebung lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten und die Folgen der Klimaveränderung wie Hitze und Oberflächenabfluss in dicht besiedelten Gebieten zu mildern. So trägt sie zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Schadenminderung bei.

Mehr Grün bedeutet mehr Leben

Wo Asphalt aufgeknackt, wird und naturnahe Flächen entstehen, profitiert nicht nur das Klima, es entsteht wertvoller Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge, Vögel und andere Tiere und damit auch für uns. Begrünte Flächen fördern die Biodiversität direkt vor der Haustür: Jeder entsiegelte Parkplatz, jeder bepflanzte Hinterhof wird zum kleinen Refugium für heimische Arten. Gleichzeitig versickert Wasser wieder vor Ort, verdunstet an heißen Tagen und kühlt so die Umgebung auf natürliche Weise, eine doppelte Prävention gegen Hitze und Hochwasser.



Kontakt und Information

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage des Vereins St. Galler Rheintal.

Entsiegelungswillige können sich direkt auf der Seite der Asphaltknackerinnen anmelden: asphaltknackerinnen.ch/stgallerrheintal

Projekt mit E-Trottis und E-Bikes wird weitergeführt

Seit Mai 2025 stehen in den Gemeinden Au, Balgach, Berneck und Widnau im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts E-Trottis und E-Bikes des Anbieters "dott" (ehemals TIER) zur Verfügung. Die beteiligten Gemeinden gestalten damit den Arbeitsweg vom Bahnhof Heerbrugg zum Arbeitsplatz, die sogenannte "letzte Meile" attraktiver. An rund 40 markierten Stationen in den Gemeinden Au, Balgach, Berneck und Widnau können rund 70 E-Trottis und 30 E-Bikes gemietet und wieder abgestellt werden.

Im Pilotversuch (von Mai 2025 bis April 2026) zeigte sich eine deutlich unterschiedliche Nutzung zwischen den Gemeinden. Besonders die beiden Gemeinden Au/Heerbrugg und Widnau weisen sehr hohe Nutzungszahlen aus.

Die Gemeinderäte von Au, Balgach, Berneck und Widnau haben sich für die unbefristete Weiterführung des Projektes ausgesprochen. Mit dem Regelbetrieb wird das bestehende Netz bezüglich Standorte wo nötig weiterentwickelt und gezielt angepasst, um die Attraktivität und Nutzung in allen Gemeinden zu verbessern. Zudem wird die Gemeinde Diepoldsau ab Sommer 2026 einen einjährigen Pilotbetrieb mit denselben dott-Trottis und E-Bikes einführen.

Die Nutzerinnen und Nutzer werden weiterhin gebeten, die E-Trottis und E-Bikes nach der Fahrt an den signalisierten Stationen korrekt abzustellen. So bleiben öffentliche Wege frei und das Angebot kann von allen sinnvoll genutzt werden.

Die Stationen in Balgach sind in der dott-App abgebildet:

Jammern auf Rheintal-Niveau - das Geheimnis um «MIMIMI» ist gelüftet

Das St. Galler Rheintal startet eine Kommunikationsaktion der besonderen Art: Mit der gewohnten Prise Selbstironie und einem Augenzwinkern lädt «Jammern auf Rheintal-Niveau» dazu ein, die Qualitäten der Region aus einem neuen Blickwinkel zu entdecken. Die Aktion läuft seit 15. Juni 2026 auf den sozialen Medien sowie im öffentlichen Raum und online unter rheintal.com/rheintalniveau.

Wer in den vergangenen Tagen durchs Tal gefahren ist, hat sie vielleicht schon gesehen: Die «MIMIMI»-Plakate. Seit rund einer Woche hängen sie überall im Rheintal. Jetzt ist das Geheimnis gelüftet. Hinter dem rätselhaften «MIMIMI» steckt die neue Aktion von RHEINTAL.COM. Mit «Jammern auf Rheintal-Niveau» werden in humorvollen Videos echte Vorzüge der Region als vermeintliche «Probleme» inszeniert, um Menschen anzusprechen, die einen attraktiven Lebens- und Arbeitsort suchen. Die Videos sind auf Instagram, Facebook, LinkedIn und Google zu sehen und über die Seite rheintal.com/rheintalniveau abrufbar.

Fakt ist, im Rheintal läuft es einfach zu gut. Der Arbeitsweg ist so kurz, dass man beim Podcast noch vor dem Intro angekommen ist. Das Freizeitangebot ist so gross, dass die Auswahl zur eigentlichen Herausforderung wird. Und der Wohnraum so grosszügig, dass man schlicht nicht weiss, wo man anfangen soll, einzurichten. Kurz: Wer im Rheintal jammert, jammert auf hohem Niveau. Mit dem interaktiven «Jammer-Check» lässt sich zudem herausfinden, wie viel «MIMIMI» im eigenen Alltag steckt.

Denn das Rheintal ist ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort. Es bietet Lebensqualität ohne Show: nicht laut, aber überzeugend; nicht trendy, aber zukunftsfähig; nicht alles, aber das Richtige. Genau diese Qualitäten greift die Kampagne auf und macht sie mit einem Augenzwinkern sichtbar.

Rheintalerinnen und Rheintaler, Vereine, Unternehmen und Organisationen sind eingeladen, mit ihrem eigenen Jammer-Moment und dem Hashtag #rheintalniveau in den sozialen Netzwerken mitzumachen und die Botschaft weiterzutragen. Denn je mehr Menschen mitmachen, desto klarer und glaubwürdiger wird das Bild einer Region, die weiss, was sie hat und es mit einem Lächeln kundtut.

Mehr Bundesgelder für das Rheintal: 35 Prozent Beitragssatz

Das Rheintal macht einen wichtigen Schritt nach vorne: Der Bundesrat hat am 19. Juni 2026 die Vernehmlassung zur Vorlage «Verkehr '45» eröffnet und damit auch den Weg für die Mitfinanzierung des Agglomerationsprogramms Rheintal der 5. Generation (AP5). Für die Agglo Rheintal sind Investitionen von 94.58 Millionen Franken und ein Bundesbeitrag von 33.10 Millionen Franken mit einem Satz von 35 Prozent vorgesehen. Gegenüber dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation steigt der Beitragssatz damit von 30 auf 35 Prozent.

Die Agglo Rheintal hatte ihr AP5 im Mai 2025 beim Bund eingereicht. Mit der Vernehmlassung startet nun die entscheidende Etappe: Der Bund würdigt die binationale Zusammenarbeit im Rheintal und nimmt die Projekte der Region in die Gesamtplanung von «Verkehr '45» auf. Für die Menschen im Rheintal bedeutet das: Die Weichen für bessere Verbindungen, attraktivere Strassenräume und mehr Sicherheit sind gestellt.

Im Zentrum des AP5 stehen sichere, gut nutzbare Strassenräume sowie ein starker Fuss- und Veloverkehr. Vorgesehen sind unter anderem die Realisierung der Ostumfahrung und deren flankierende Massnahmen an der Feldwiesen-, Bahnhof-, Kriessern- und Kesselbachstrasse in Altstätten sowie die Aufwertung der Churerstrasse. Ergänzt wird das Paket durch Massnahmenpakete in den Gemeinden beiderseits des Rheins (Paket LV A-Liste und Paket BGK A-Liste). Insgesamt stellt der Bund Beiträge von CHF 33.10 Mio. in Aussicht. Die Massnahmen müssen zwischen dem 1. Januar 2028 und dem 31. Dezember 2032 umgesetzt werden.

Mit Projekten im sogenannten B-Horizont bereitet sich die Agglo Rheintal bereits auf die nächste Programmgeneration vor. Das Rheintal denkt damit über den heutigen Planungshorizont hinaus und positioniert sich langfristig als gut vernetzte, lebenswerte Region. Als einziges länderübergreifendes Agglomerationsprogramm der Schweiz mit Österreich verbindet das AP5 Verkehrsprojekte mit einer abgestimmten Siedlungsentwicklung, Klimaanpassung, Biodiversität und Naherholung, getragen von 23 Mitgliedsgemeinden, dem Kanton St.Gallen und dem Land Vorarlberg.



«Die länderverbindende Zusammenarbeit im Rheintal zahlt sich aus: Der höhere Beitragssatz von 35 Prozent zeigt, dass unsere gemeinsame Linie überzeugt. Mit dem AP5 und den vorgesehenen Bundesbeiträgen schaffen wir eine solide Basis, um Mobilität, Siedlungsdruck und Klimawandel über die Grenzen hinweg gemeinsam anzupacken, zum Nutzen der Menschen auf beiden Seiten des Rheins.»

Ruedi Mattle, Präsident Verein Agglomeration Rheintal, Stadtpräsident Altstätten

Erteilte Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

- Spirig Walt Nicole und Walt Thomas, Schützenstrasse 14, 9436 Balgach, Ersatz Sole-Wasser-Wärmepumpe durch Sole-Wasser-Wärmepumpe, Erstellung Luftwasser-Wärmepumpe, Schützenstrasse 12 und 14, 9436 Balgach
- Marcon Henri, Wegenstrasse 14, 9436 Balgach, Nutzungsänderung und Erstellung von drei Reklamen, Wegenstrasse 16, 9436 Balgach
- Russo Alessandra und Zwicker Sandro, Mühlackerstrasse 50, 9436 Balgach, Ersatz Ölheizung durch Luftwasser-Wärmepumpe
- Frischknecht Beat, Stockerstrasse 3, 9436 Balgach, Einbau Cheminéeofen mit Kaminverlängerung
- Cristuzzi Bettina und Bischofberger Urs, Föhrenstrasse 8, 9436 Balgach, Ersatz Ölheizung durch Luftwasser-Wärmepumpe
- Calvi Raphael und Karin, Wiesenstrasse 37, 9436 Balgach, Erstellung Pool mit Wärmepumpe und Sichtschutz, Grundstück Nr. 509, Wiesenstrasse 37b, 9436 Balgach
- Spitz-Haldi Ruth, Rietstrasse 27, 9436 Balgach, Ersatz Holzofen durch Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Politische Gemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, Versetzung der Beleuchtungsmasten inklusive Fundamente, Grundstück Nr. 239, Baurecht Nr. 30021, Rietstrasse, 9436 Balgach
- Mäder Sandra und David, Laurenz-Sonderegger-Strasse 5b, 9436 Balgach, Ersatz Gasheizung durch Luftwasser-Wärmepumpe
- Immoround Immobilien GmbH, Eichholzstrasse 28, 9436 Balgach, Teilabbruch und Neubau Büro- und Lagerräume mit Terrasse und Pool, Eichholzstrasse 28 und 28a, 9436 Balgach
- Hans Buff & Co. AG, Gerbestrasse 8, 9436 Balgach, Ersatz Ölheizung durch Luftwasser-Wärmepumpe, Erstellung Photovoltaikanlage

Meldeverfahren:

- Heule Werkzeug AG, Wegenstrasse 11, 9436 Balgach, Verlängerung der Wasserrechtskonzession
- Jäger Silvia, J. Schmidheinystrasse 234, 9435 Heerbrugg, Ersatz Gasheizung durch Gasheizung
- Fehér Attila, Aeuelistrasse 13, 9444 Diepoldsau, Erstellung Parkplatz, Grundstück Nr. 169, Wegenstrasse, 9436 Balgach
- Oehler Jakob, Staatsstrasse 37a, 9445 Rebstein, Erstellung Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 495, Stockerstrasse 15, 9436 Balgach
- Herrsche Ivo, Strimäderstrasse 11, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage
- Gjura Munir, Schützenstrasse 6, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 2729, Schützenstrasse 8, 9436 Balgach
- Ratkovac Slaven und Lea, Weierseggstrasse 7a, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage

Vereinfachtes Verfahren:

- Moning Markus und Denise, Neudorfstrasse 23a, 9436 Balgach, Erstellung Badebrunnen
- Seitz Stefan, Werberstrasse 206, 9435 Heerbrugg, Erstellung Rampendach